

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 300/2017	
Informationsvorlage Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe öffentlich ☒ Traumann, Veronika nicht öffentlich ☐			
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	16	22.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss		05.12.2017	
Rat der Kreisstadt Mettmann		19.12.2017	
Abfallbilanz 2016			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Der als Anlage beigefügten Abfallbilanz 2016 ist die Mengenentwicklung der Abfälle zur Beseitigung (Restmüll und Sperrmüll) sowie der wichtigsten Abfälle zur Verwertung (Bio- und Grünabfälle, Altpapier, Altglas und Leichtstoffe) für den Zeitraum 2007 bis 2016 zu entnehmen. Darüber hinaus sind in der Abfallbilanz das Gesamt-Abfallaufkommen und das Wertstoffaufkommen je Einwohner jeweils in 2016 sowie das Verhältnis der Abfälle zur Beseitigung zu den Abfällen zur Verwertung dargestellt. Die Abfallbilanz wird in dieser Form seit dem Jahr 1992 fortgeschrieben.

1. Abfälle zur Beseitigung

Die Gesamtmenge der Abfälle zur Beseitigung ist erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr wieder rückläufig und beträgt 8.290 t im Jahr 2016 (2015: 8.461 t). Das Aufkommen der Abfälle zur Beseitigung ist in 2016 auf 210 kg pro Einwohner gesunken (2015: 216 kg). Schließlich hatten zahlreiche Haushalte bis 30.06.2015 die Gelegenheit genutzt, ihre noch überzähligen Restmüllsäcke aus den Vorjahren für Abfälle aus Renovierungen und Entrümpelungen zu verwenden und kostenlos auf dem Recyclinghof abgeben zu können. Die kostenlose Annahme von Restmüllsäcken war im Jahr 2016 nicht mehr möglich. Die angenommenen Abfallsäcke wurden in 2015 überwiegend zusammen mit anderen gemischten Siedlungsabfällen und sperrigen Abfällen in den Sperrmüllcontainern erfasst und wurden somit dem Sperrmüllaufkommen zugerechnet.

Die Restmüllmenge liegt aus diesem Grund mit 6.879 t in 2016 nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (6.897 t). Im Jahr 2016 sind somit je Einwohner rund 174 kg Restabfall (2015: 176 kg) entsorgt worden.

Das Aufkommen des Sperrmülls zur Beseitigung hat sich in 2016 dagegen aus den vorgenannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 10 Prozent verringert und beträgt 1.411 t (2015: 1.564 t). Das entspricht einem Sperrmüllaufkommen in Höhe von 36 kg je Einwohner und Jahr gegenüber 40 kg in 2015.

In der Sperrmüllmenge zur Beseitigung sind auch die nicht verwertbaren Sperrmüllgegenstände enthalten, die im Bringsystem auf dem Recyclinghof und im Rahmen des Sperrmüll-Schnellservice („Sperrmüll-Blitz“) jeweils kostenpflichtig erfasst werden.

Das mit 1.411 t angegebene Sperrmüllaufkommen wurde um die Mengen anderer Abfallfraktionen, die auf dem Recyclinghof gemeinsam mit dem Sperrmüll erfasst werden,

bereinigt. Dazu zählen insbesondere die Papierkorbabfälle sowie Restmüll aus privaten Haushalten, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, verunreinigte großvolumige Verpackungsabfälle und stoffgleiche Renovierungsabfälle. Da es sich bei allen genannten Abfallfraktionen um Abfall zur thermischen Behandlung handelt, ist die gemeinsame Erfassung dieser Abfälle mit dem Sperrmüll auf dem Recyclinghof aus logistischen Gründen von Vorteil. Im Holsystem (Sperrmüllabfuhr) wurde rund 722 t Sperrmüll eingesammelt und im Bringsystem (Recyclinghof) knapp 689 t tatsächlicher Sperrmüll angenommen. Auf dem Recyclinghof werden somit mittlerweile fast 50 Prozent des gesamten Sperrmüllaufkommens erfasst.

2. Abfälle zur Verwertung

Die Gesamtmenge aller Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle, Grünabfälle, Altpapier, Altglas, Leichtstoffe, Altholz, Alttextilien, Metall-Schrott und E-Schrott) ist in 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt 11.988 t (2015: 11.761 t).

Die Zunahme des Aufkommens der Abfälle zur Verwertung resultiert insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Mengen an Grünabfällen (2.139 t in 2016 gegenüber 2.082 t in 2015), Bioabfällen (2.909 t in 2016 gegenüber 2.777 t in 2015), LVP (1.258 t in 2016 gegenüber 1.228 t in 2015) und Altholz (1.020 t in 2016 gegenüber 931 t in 2015).

Mit rund 480 t werden mittlerweile 40 Prozent der im Rahmen der Sperrmüllabfuhr angemeldeten Möbel, Einrichtungsgegenstände und des sperrigen Hausrats getrennt als Altholz erfasst und der Wiederverwertung zugeführt. Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr 540 t Altholz auf dem Recyclinghof angenommen (2015: 481 t).

Das Altpapieraufkommen ist mit 3.300 t in 2016 gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert. Die Altglasmenge hat sich dagegen um rund 8 Prozent verringert und liegt mit 842 t in 2016 deutlich unter den Vorjahreswerten.

Die erfasste Gesamtmenge der Abfälle zur Verwertung in 2016 entspricht einem Wertstoffaufkommen von rund 304 kg (300 kg) pro Einwohner (in Klammern die Werte für 2015):

- 84 kg Altpapier (85 kg)
- 21 kg Altglas (23 kg)
- 32 kg Leichtstoffe (31 kg)
- 54 kg Grünabfälle (53 kg)
- 74 kg Bioabfall (71 kg)

- 26 kg Altholz (24 kg)
- 2,8 kg Metall-Schrott (2,1 kg)
- 7,1 kg E-Schrott (7,6 kg)
- 3,3 kg Alttextilien (3,7 kg)

3. Verhältnis Abfälle zur Beseitigung/Abfälle zur Verwertung

Das Gesamt-Abfallaufkommen ist seit drei Jahren nahezu unverändert und beträgt 20.278 t im Jahr 2016 (20.222 t in 2015 bzw. 20.389 t in 2014). Darin enthalten sind 8.290 t Abfälle zur Beseitigung (2015: 8.461 t) und 11.988 t Abfälle zur Verwertung (2015: 11.761 t).

Der Anteil der Abfälle zur Verwertung am Gesamt-Abfallaufkommen wird als Verwertungsquote und liegt mit 59 Prozent in 2016 auf dem Niveau der Vorjahre.

4. Fazit und Ausblick

Zunächst bleibt festzustellen, dass das Abfallaufkommen und die entsprechenden Mengenströme von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushalten in Deutschland mehr oder weniger stagnieren.

Eine bedeutsame abfallwirtschaftliche Maßnahme zur Steigerung des Wertstoffaufkommens und Reduzierung der Abfälle zur Beseitigung wäre die ursprünglich beabsichtigte bundesweite Einführung der „Wertstoffsammlung plus“ gewesen, mit der zusätzlich zu den Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien auch stoffgleiche Nicht-Verpackungsabfälle erfasst werden sollten. Eine solche, bundesweite Wertstoffsammlung wird es jedoch auf absehbare Zeit nicht geben. Vielmehr ist zwischenzeitlich das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten, mit dem überwiegend bloß die Erfassung von Verpackungen ab 01.01.2019 geregelt wurde.

Ebenso fraglich ist, ob die neue Landesregierung die Pläne der Vorgängerregierung weiter verfolgen wird, zukünftig auch organische Speiseabfälle und Lebensmittelreste bei der Bioabfallsammlung mit zu erfassen. Hierfür muss schließlich auch entsprechende Anlagentechnik vorgehalten bzw. umgerüstet werden.

Gleichermaßen ungewiss ist, ob die bundesweiten Kampagnen, an der sich auch die Stadt Mettmann im Rahmen der Abfallberatung gegen die Lebensmittelverschwendung und die mittlerweile weit verbreitete „Müll zum Mitnehmen“ – Mentalität (Einwegverpackungen für den Verzehr unterwegs) beteiligt, nachhaltig Wirkung zeigen werden.

Insofern ist davon auszugehen, dass sich die ohnehin schon auf hohem Niveau liegende Verwertungsquote in Mettmann kurzfristig nur geringfügig steigern lässt.